

An

«Auftraggeber»
«Auftraggeber2»
«AG_Strasse»
«AG_PLZ» «AG_Ort»

Betreff: Sicherstellungsurkunde/Haftungsrücklass
KundenNr. «Garantie»

Auftraggeber/Begünstigter: «Auftraggeber» «Auftraggeber2»
«AG_PLZ» «AG_Ort», «AG_Strasse»

Auftragnehmer/Kunde: «Namenszeile1» «Namenszeile2»
«PLZ» «Ort», «Strasse»

Haftungsgrund: Besicherung des Haftungsrücklasses betreffend des
Bauvorhabens «Bauvorhaben» gemäß
Rechnungsnummer

Haftungsbetrag: € «Betrag»
(i.W.: Euro)

Laufzeit bis: «Laufzeit_bis»

Unser Kunde, die Firma «Namenszeile1» «Namenszeile2», «PLZ» «Ort», «Strasse», steht mit Ihnen bezüglich des oben angeführten Bauvorhabens in Geschäftsverbindung. Gemäß den vertraglichen Bedingungen sind Sie berechtigt, einen Haftungsrücklass in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages einzubehalten. Sie haben sich jedoch bereit erklärt, diesen Haftungsrücklass gegen Beibringung einer Haftrücklassgarantie auszubezahlen.

In diesem Zusammenhang übernehmen wir für die Laufzeit der Garantie im Auftrag der Firma «Namenszeile1» «Namenszeile2» oder dessen Rechtsnachfolger zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen als Auftraggeber gegenüber unserem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung aus diesem Bauvorhaben zustehen, die Haftung bis zum Höchstbetrag in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages und verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste

Aufforderung hin, welche die Behauptung enthalten muss, dass im Grundverhältnis der Garantiefall eingetreten ist und dass unser Kunde die ihm aus der Gewährleistung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen Zahlung bis zur Höhe des oben genannten Haftungsbetrages an Sie zu leisten.

Ansprüche aus dieser Garantie müssen uns gegenüber mittels eingeschriebenen Briefes oder Fax bei der im Briefkopf angegebenen Adresse geltend gemacht werden.

Die gegenständliche Garantie wird erst dann wirksam, wenn der Haftungsbetrag auf dem Konto unseres Kunden gutgeschrieben ist. Sie erlischt – soweit die Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen wurde – am «Laufzeit_bis»; das heißt, die schriftliche Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag bei uns einlangen. Eine schriftliche Aufforderung mittels Telefax am letzten Tag der Frist ist ausreichend, wenn das Originalschriftstück innerhalb weiterer drei Werktage bei uns einlangt.

Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieses Originalschreibens an uns. Eine Rücksendung des ungültig gewordenen Garantiebriefes ist nicht erforderlich.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie während ihrer Laufzeit auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 IO sowie Schadenersatzansprüche im Falle der Unternehmensschließung im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren, die über die §§ 21 und 22 IO hinausgehen, gedeckt sind.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich.

Allenfalls frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Auf diese Garantie ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden. Dies gilt auch für die Frage des Zustandekommens dieser Garantie sowie für die Rechtsfolgen ihrer Nachwirkung. Zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für Graz sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen